

EHC 80 Nürnberg e.V.

Saison 21/22

Covid 19 - Hygienekonzept



Stand: Update 28.10.2021 (21. Version) / AD





Inhaltsverzeichnis

1. Hygienekonzept Allgemein

- a. Maskenpflicht
- b. Symptomabfrage
- c. Kabine und Fitnessraum

2. Trainingsbetrieb/Alltag

3. Kabinenkonzept

- a. Allgemeines

4. Trainingsbetrieb

- a. Der Weg zum Eis
- b. Eistraining
- c. Nach dem Training
- d. Cool Down

5. Spielbetrieb

- a. Auswärtsfahrten
- b. Warm Up
- c. On Ice
- d. Post Game

6. Kraftraum

7. Physioraum

8. Abstellräume / Trainerumkleiden

9. Caterer

10. Corona Verdachtsfall (Spieler/Staff)

11. Positiver Corona Befund

12. Informationskette bei einem Verdachtsfall

13. Wegeplan Arena (Heim)

14. Wegeplan Arena (Gast)

15. Schiedsrichter

16. Informationen / Einwilligungserklärung (Testungen / 3-G Regel)

17. Anlagen: einsehbar in der Kabine und im Büro

- Anlage 1: Check-In Schiedsrichter/Offizielle (3 G Regel)
- Anlage 2: Arena Hygienekonzept
- Anlage 3: Datenblatt Luftreinigungssystem *Uniq Air*
- Anlage 4: Zuschauer (Einlass / 3-G Regel)
- Quellen

1. Hygienekonzept Allgemein:

Das Betreten des Arenageländes / der ARENA erfolgt ausnahmslos nur mit Einhaltung der 3 G-Regel!

a. Maskenpflicht

- Es besteht eine strikte Händehygiene und Maskenpflicht, wo nur **zertifizierte medizinische Mund-Nasenbedeckungen** oder **FFP2-Arbeitsschutzmasken** auf dem Gelände der ARENA (Innen- und Außenbereich), wie u.a. in der Kabine und im gesamten Stadionbereich, getragen werden dürfen.
- Die Maske muss auch im Krafraum und im Physio-/Behandlungsraum (EHC 80 / NIT) getragen werden.

b. Symptomabfrage erfolgt zu Hause / Eintrag in MIH

- In My Ice Hockey ist der Symptomcheck jedes einzelnen Spielers/-in hinterlegt.
- Bei Symptomen aller Art (Husten, Schnupfen, Fieber, etc...) wird in erster Instanz der verantwortliche Trainer oder der ML des betroffenen Altersbereiches angerufen und informiert. Falls dieser nicht erreichbar ist, wird einer der hauptverantwortlichen Trainer angerufen. Eigenständiges und verantwortungsbewusstes Handeln wird erwartet.

c. NIT | Kabine(n)-bereich + Fitnessraum

- **Der Kabinenbereich der NIT** ist absolute Sperrzone (Team-Bubble) für alle, die sich nicht im engsten Umfeld der NIT befinden. Ausnahmen, außerhalb der Zeiten der Ice Tigers, sind mit den Verantwortlichen abzustimmen.

- **Der Krafraum** kann nach Terminabsprache und außerhalb der Ice Tigers Trainingszeiten genutzt werden.
- Der Kabine(n)-bereich sowie der Krafraum dürfen ebenfalls nur von vorher festgelegten Personen / Teams und unter Einhaltung der **3-G Regel** betreten werden.

Grundlegende Regeln:



Abstand einhalten



Hygienevorschriften beachten



medizinische Mund-Nasen-Bedeckung oder FFP2 Maske



Corona-Warn-App nutzen



Freizeitkontakte zu Externen minimieren



Mund-Nasen-Schutz-Pflicht und Abstandsregeln bis Verlassen des Geländes berücksichtigen

2. Trainingsbetrieb/Alltag:

- Die 3G – Regel (geimpft, genesen und negativ getestet) bleibt weiter bestehen und muss auf Verlangen vorgezeigt werden.
- Ab einer Inzidenz von 35 ändern sich die Vorschriften. Dazu siehe Anlage!
 - Anlage 1: Auszug aus der 14. Bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
- Symptom - Abfrage → Eintragung in MIH
 - In Rücksprache mit den ML / Trainerteam
- Händedesinfektion beim Eintritt in die ARENA / vor dem Betreten der Kabine (Desinfektionsständer befindet sich vor bzw. in der Kabine sowie in den Räumlichkeiten der Arena)
- Auf Handschmuck etc. sollte weitestgehend verzichtet werden (keine Hände im Gesicht)
- Für Besprechungen in Kleingruppen (z.B. Meeting mit Verteidigern) wird eine andere Kabine benutzt (z.B. Ausweich- oder Gästekabine) oder ein geeigneter Raum in der Arena.
- Richtlinien / Einhaltung der ARENA Hausordnung und des Arena Hygienekonzeptes

- Eingang / Ausgang über ARENA – Nord (Kurt-Schmidt-Peter Weg, 90471 Nürnberg)
- Eltern sind aktuell vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen



Separaten Eingang nutzen



Zugang von Personen mit Symptomen verweigern



Mund-Nasen-Schutz-Pflicht und Abstandsregeln beachten

3. Kabinenkonzept

a. Allgemeines

- Die Flächen im Kabinen-, Physio- und Dusch- und Toilettenbereich werden regelmäßig durch das Arena Reinigungspersonal gereinigt.
- Der Kraftraum ist nach der Benutzung zu desinfizieren.
- Die Spieler benutzen im Sanitär- und Kabinen-Bereich ausschließlich ihre eigenen personalisierten Produkte
- Die Getränkeflaschen werden individuell oder vom Betreuersteam bereitgestellt.
- Jeder Spieler hat seine eigene personalisierte Trinkflasche
- Die Zeit für das Umziehen für das Eistraining wird auf das absolute Minimum reduziert (Vermeidung des Face-to-Face Kontakts).
- Jeder Spieler hat seinen zugewiesenen Kabinenplatz, um somit die Richtlinien bzgl. Abstand zu gewährleisten.

b. Sanitäre Anlagen

- Die Toiletten dürfen nur einzeln genutzt werden
- Im Duschaum besteht Mindestabstand, einzelne Duschen sind gesperrt / markiert

Luftreinigungssystem(e)

- siehe Nutzung vom Kraftraum

Uniq Air



Hände vor und nach der Trainingseinheit waschen



Körperliche Begrüßungsrituale unterlassen



Abstand bei Ansprachen einhalten



Nutzung der Umkleiden minimieren



Aufenthalt in den Duschen verkürzen

4. Trainingsbetrieb

a. Der Weg zum Eis

- **Generelles Verbot für Externe**, bzw. Personen, die nicht direkt mit der Mannschaft(en) zu tun haben, **sich im Gang vor der Kabine, im Gang vor dem Krafraum aufzuhalten**.
- Dies gilt an allen Tagen, an denen ein Trainings-/Spielbetrieb läuft und in vorher festgelegten Zeiten.
- Das Wegeleitsystem und der Mindestabstand muss gemäß des Hallenplans der Arena eingehalten werden (siehe Anlage Hygienekonzept).

b. Training

- Es müssen personalisierte Trinkflaschen sowie ggf. Handtücher bereitgestellt werden, die ausschließlich vom festgelegten/nummerierten Spieler benutzt werden dürfen.
- Während des Trainings werden die leeren personalisierten Getränkeflaschen durch volle ersetzt.
- Besprechungen auf dem Eis sind auf das Minimum zu reduzieren.
- Das Anbringen einer Taktiktafel, auf der die Übungen der Trainingseinheit für jeden Spieler individuell auch im Nachgang ersichtlich sind.

c. Nach dem Training in der Kabine

- Jeder Spieler hat sein eigenes Handtuch mitzubringen und zu verwenden.

- Trikots werden ausgeteilt, so dass jeder Spieler sein eigenes Trainingstrikot hat, was er mit nach Hause nehmen kann. Die Trikots bleiben im Eigentum des EHC 80.
- Das gleiche gilt für die Schweißwäsche, diese ist ebenfalls mit nach Hause zu nehmen.
- Trainings-/Spieltrikot, Handtuch, Schweißwäsche, Trainingskleidung sind mit nach Hause zu nehmen und zu waschen!

d. Cool-Down

- Benutzen der bereitgestellten und desinfizierten Trainingsmaterialien im Krafraum.
- Nach Beendigung reinigt jeder Spieler seine benutzten Trainingsmaterialien selbstständig und stellt sie auf den Platz zurück oder behält sie für den nächsten Tag.
- Allgemein gilt, dass die Zeit in der Trainingsstätte auf das Notwendigste zu reduzieren ist.
- Der Tagesplan/Ablaufplan ist dahingehend so angepasst, dass keine größeren Zeitfenster entstehen.



Hände vor und nach der Trainingseinheit waschen



Körperliche Begrüßungsrituale unterlassen



Abstand bei Ansprachen einhalten



Nutzung der Umkleiden minimieren



Aufenthalt in den Duschen verkürzen

5. Spielbetrieb

a. Busfahrt zu Auswärtsspielen:

- u.a. Sitzplatzbelegung: 1,5 m Abstand, versetzte Sitzplatzbelegung
- u.a. besteht während der gesamten Busfahrt Maskenpflicht
- u.a. sind Gespräche mit und Kontakt zum Busfahrer zu vermeiden
- Hygienekonzept der Firma “Steidl Reisen” kann beim Busfahrer angefragt bzw. eingesehen werden.
- Die in den Durchführungsbestimmungen vom DEB & BEV aufgeführten CORONA 19 - Vorschriften sind einzuhalten!

b. Warm Up Off-Ice:

- Während des Warm Up außerhalb des Kraftraums besteht Maskenpflicht
- Das Warm Up wird, wenn möglich, Outdoor, oder auf den gekennzeichneten Flächen und in Kleingruppen durchgeführt
- Findet das Warm Up Indoor statt, so ist die allgemeine Hygieneregeln (Maske, Abstand, Händewaschen) im Umgang miteinander einzuhalten sowie eine Händedesinfektion vor Rückkehr in die Kabine vorzunehmen.

c. On Ice:

- Es finden keine Gespräche oder Diskussionen mit Funktionären/Schiedsrichtern auf dem statt.

- Handshake und Fistbump mit Gegenspielern sind verboten.

- Jubel und Fistbump innerhalb der Mannschaft werden vermieden und auf ein Minimum reduziert



Körperlichen Kontakt auch bei Jubel vermeiden

- Das Trainerteam auf der Bank (Chef-Trainer und Co-Trainer) besitzen während dem Spiel keine Maskenpflicht.
- Die Mund- und Nasenmaske ist beim Gang zur Kabine wieder zu tragen.
- Für alle anderen Team-/Staff-Mitglieder herrscht Maskenpflicht.
- Die Spieler nutzen Hygiene-/Zewa-Tücher (wenn möglich) anstatt der Handtücher.
- Werden Handtücher benutzt, so müssen diese personalisiert sein und jeder Spieler benutzt nur sein eigenes Handtuch (Große und deutliche erkennbare Initialen notwendig)
- Strafbank: Für das Strafbankpersonal herrscht Masken- und Handschuhpflicht.

d. Post Game:

- e. Die verschwitzte Wäsche sowie das Trikot vom Spiel nimmt

f. Presse

- Fotografen → die 3-G Regel sowie die allgemeinen Hygienerichtlinien unter Punkt 1 sind einzuhalten.



5.1 Offizielle Bestimmungen vom BEV für den Spielbetrieb während der Covid 19 Pandemie

Siehe:

Angelehnt an den Punkt 3.3.4.1 - Formblatt
Mannschaftsaufstellung, ergänzend zur Anlage J der
Durchführungsbestimmungen

Link:

<https://bev-eishockey.de/l04>

5.2 Offizielle Bestimmungen vom DEB für den Spielbetrieb während der Covid 19 Pandemie

Siehe:

Es gilt die ordnungsgerechte Anwendung der 3 G – Regelung
sowie die korrekte Umsetzung liegt in der Verantwortung der
Vereine.

DEB Vereine haben zur Protokollierung und zum Nachweis das
offizielle Formblatt „Nachweisprotokoll_3G_DEB“ zu
verwenden.

Nachweise müssen für die Dauer von zwei Wochen nach dem
jeweiligen Spiel aufbewahrt werden.

Die eingeteilten Schiedsrichter werden vom
Schiedsrichterbetreuer, Hygienebeauftragten oder einer
anderen verantwortlichen Person kontrolliert. Das Dokument
kann auch als Nachweis dem Heimverein vorgelegt werden.

Der Deutsche Eishockey-Bund e.V. behält sich das Recht vor,
stichprobenartig die entsprechenden Nachweise anzufordern
und zu überprüfen.

Link:

https://www.deb-online.de/wp-content/uploads/2021/09/DF-Nachwuchs-2021-2022_HP.pdf

6. Kraftraum

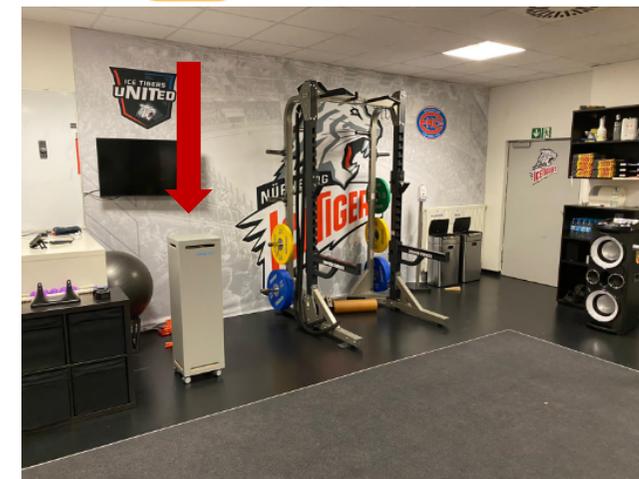
- Maskenpflicht für alle Anwesenden im Kraftraum, nur bei der Übungsausführung darf die Maske an seiner Station abgenommen werden. Die Maske wird vom Spieler an den Ober-/Unterarm gezogen.
- Jeder Spieler hat beim Training sein eigenes Handtuch (auch als Liegefläche) zu benutzen.
- Jeder Spieler hat sich an die Hygiene-Vorschriften sowie an die Anweisungen bzw. Hinweise (Poster) im Kraftraum zu halten.
- Beim Eintritt und Verlassen des Kraftraums desinfiziert jeder Spieler am bereitgestellten Desinfektionsspender seine Hände.
- Trainingsmaterial wird ausschließlich von einer Person benutzt und wird nach dessen Benutzung desinfiziert.
- Kleinere Utensilien (Black Roll, Gummibänder, Matten, etc.) werden ggf. vom Coach vorbereitet, dass jeder seine eigenen Gegenstände für den Tag hat. Die Geräte werden vor der Ausgabe ggf. vom Athletiktrainer desinfiziert.
- Größere Geräte wie Gewichte können nur benutzt werden, wenn diese vor und nach der Benutzung vom Spieler desinfiziert werden.
- Nach der Einheit müssen die Geräte und der Fitnessraum nochmals desinfiziert werden (Coach, Betreuer).
- Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen erfolgt durch die Reinigungsfirma WILKAR GmbH eine regelmäßige Reinigung und Desinfizierung des Kraftraums.

Luftreinigungssystem

Uniq Air



Sportgeräte und Material
regelmäßig desinfizieren



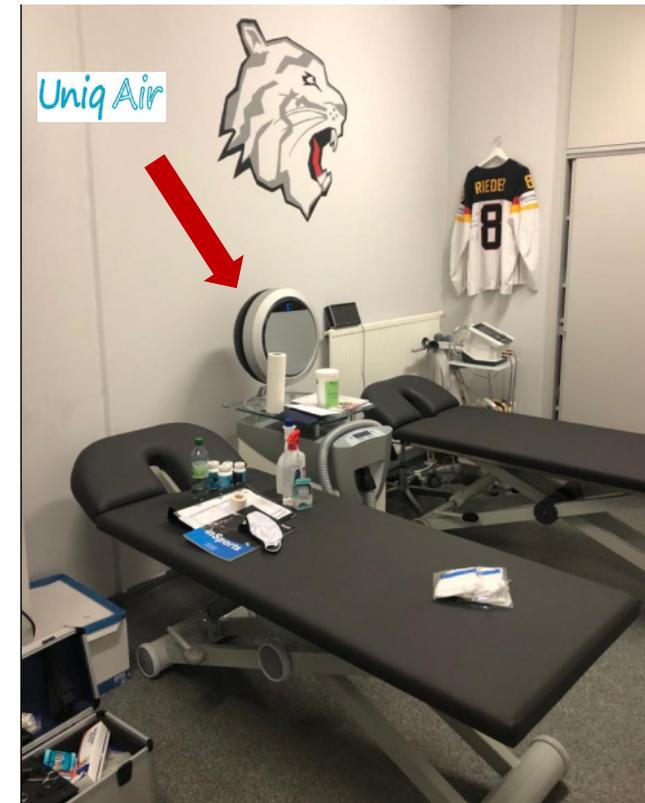
7. Physioraum vom Nachwuchs (U17 / U20)

- Mundschutzpflicht für Spieler und Physio
- Spieler warten, bis der Behandlungsraum gemäß Behandlungsplan zur Verfügung steht.
- Jeder Spieler erhält ein eigenes Handtuch.
- Liege und Gegenstände werden nach jeder Behandlung desinfiziert.
- Spieler kommt selbständig zur abgesprochenen Zeit oder wird ggf. vom Physio abgeholt bei Terminüberschneidungen.
- Es dürfen sich maximal 2 Spieler mit entsprechendem Sicherheitsabstand von 1,50m gleichzeitig im Physio-Raum aufhalten, wobei einer die Liege nutzt.
- Behandlungsgeräte werden nach jeder Behandlung desinfiziert.
- Massage-Öle/-Cremes werden verschlossen aufbewahrt.
- Desinfektion der benutzten Gegenstände erfolgt nach jeder Behandlung.
- Die Reinigung erfolgt durch das Reinigungspersonal der ARENA so der verantwortlichen Physio vom EHC 80.

8. Abstellräume / Trainerräume

- Falls sich mehrere Personen im Raum aufhalten, sind die Hygiene-Vorschriften (Maske, Abstand) einzuhalten.

Luftreinigungssystem



(Foto: Physio Raum der NIT)



Kontaktflächen nach Kontrolle
desinfizieren



9. Catering / Verpflegung

- Das Essen (Pizza, etc....) wird durch den Lieferanten gemäß den Hygiene-Vorschriften ggf. an die Kabine geliefert. Der Betreuer oder eine andere berechnigte Person bringt das Essen in die Kabine.
- Die Einnahme des Essens erfolgt am Kabinenplatz.
- Während des Essens wird der Platz nicht verlassen.
- Essensreste sowie leere Essenskartons werden umgehend in einen eigens dafür vorgesehenen Abfallbehälter entsorgt, so dass jeder Platz ordentlich und sauber verlassen wird.
- Bei Heimspielen besteht die Möglichkeit, dass die Pistenbar an der Fläche 2 geöffnet ist und ggf. auch bei Spielen in der ARENA einen Stand aufmacht. Hier gelten ebenfalls die allg. Hygienerichtlinien.



10. Corona-Verdachtsfall (Spieler/Staff)

- Telefonische sowie schriftliche Information der Verantwortlichen beim EHC 80 Nürnberg e.V. :
 - Thomas Hirn (schriftlich über Robert Treutle / André Dietzsch)
 - Robert Treutle (schriftlich per Mail)
 - André Dietzsch (telefonisch und schriftlich per Mail)
 - Stephan Hiendlmeyer (telefonisch und schriftlich per Mail)
 - Der verantwortliche Trainer / ML des jeweiligen Altersbereiches.
- Es erfolgt die sofortige Selbstisolation im Sinne der häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen. Kein Verlassen der Wohnung, bis zur Freigabe durch den medizinischen Verantwortlichen (negativer PCR- oder Antigenschnelltest)
- Abklärung mittels offizieller Testung (PCR / Antigenschnell.)

11. Positiver Corona-Fall (Spieler/Staff)

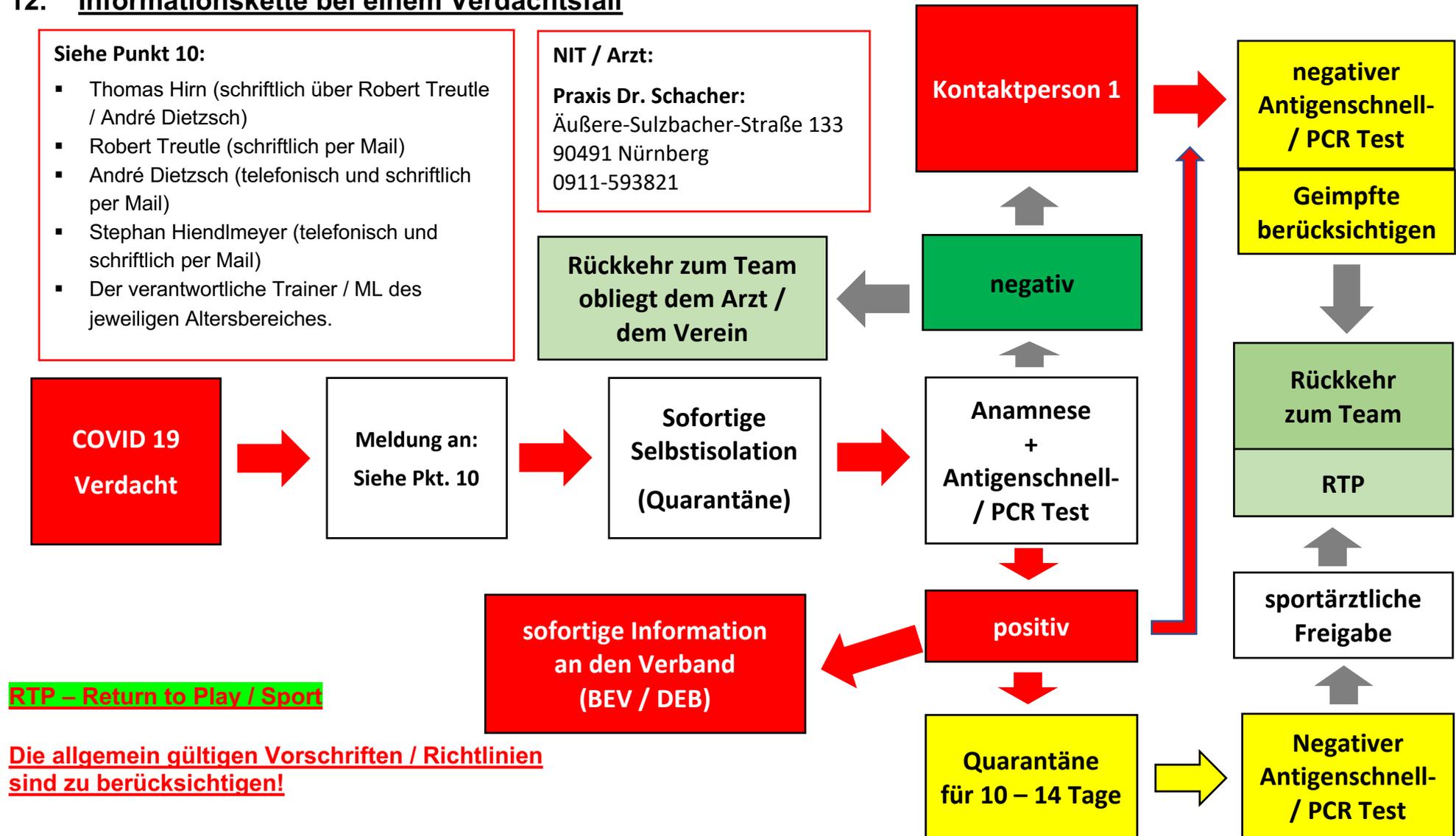
- Meldung an die Vereinsverantwortlichen (s.o.)
- **Sofortige Meldung durch den Trainer / ML an die Liga (BEV / DEB), siehe Durchführungsbestimmungen!**

Grundsatz:

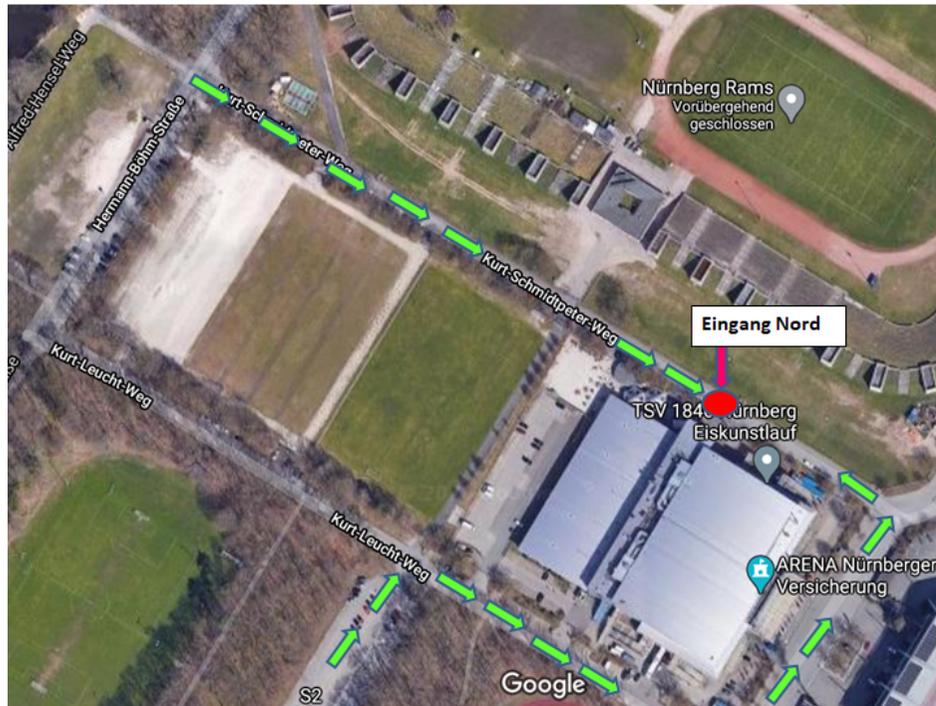
Bei Unklarheit sofortige Kontaktaufnahme mit dem verantwortlichen Hausarzt oder beim Verein!

Vor Klärung des jeweiligen Verdachtsfalls darf die Arena nicht aufgesucht werden!

12. Informationskette bei einem Verdachtsfall

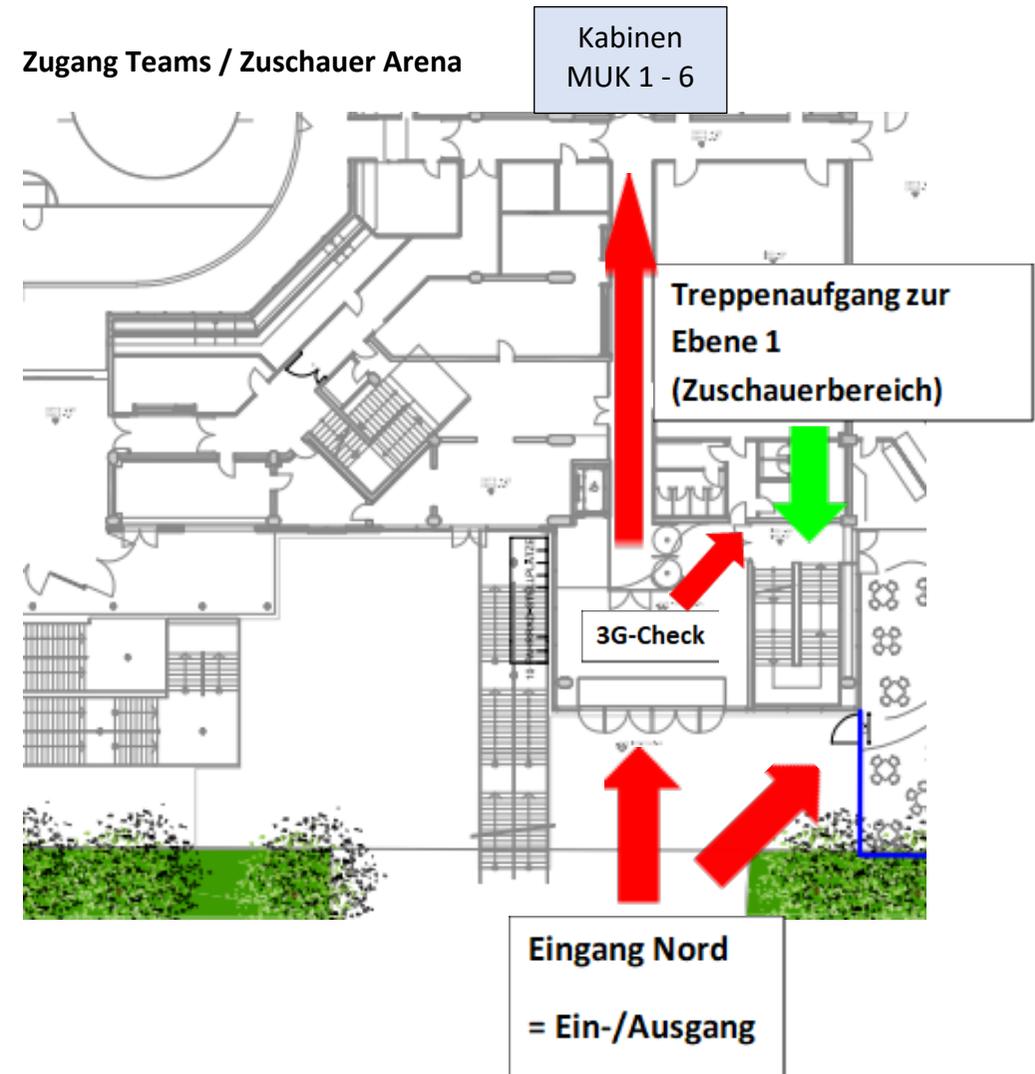


13. Wegeplan Arena – Heimmannschaft (Kabineneinteilung erfolgt d. ARENA)

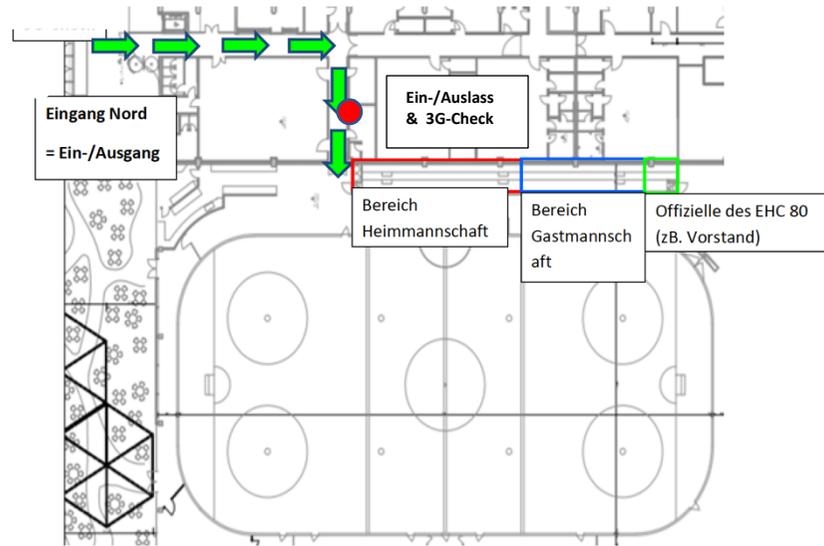


EHC 80 – Training / Heimspiele:

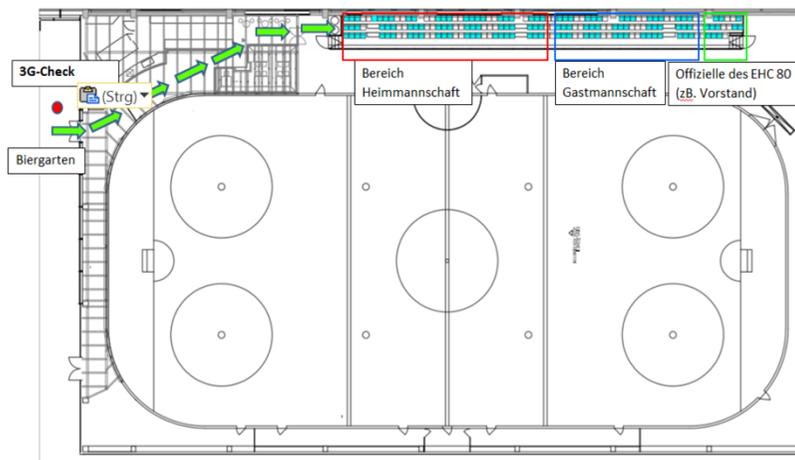
- Zutritt der Mannschaften erfolgt über den Eingang Nord
- Bei Veranstaltungen in der ARENA gelangen die Zuschauer (Eltern) über den Biergarten / Gaststätte zur Fläche 2 (siehe Anlage)



Einlass zu den EHC 80 Heimspielen / Fläche 2



Zugang Zuschauer Nebenhalle (Ein-/Ausgang erfolgt zur Nebenhalle nur über den Biergarten, wenn in der Arena eine Veranstaltung stattfindet)



EINLASS ZUM SPIEL (Anlage 3 verwenden):

- ➔ **Spiel ARENA** → **Einlass & 3G Check Eingang Nord / am Treppenaufgang – im FOYER**
- ➔ **Spiel in der Nebenhalle (Fläche 2) OHNE Veranstaltung in der ARENA** → **Einlass & 3G-Check im Zwischengang zur Fläche 2 (höhe Dopingraum)**
- ➔ **Spiel in der Nebenhalle (Fläche 2) → MIT Veranstaltung in der ARENA** → **Einlass über den Biergarten / Eingang Pistenbar**

Eingang Nord.

14. Wegeplan Arena – Gastmannschaft



Der Zugang zur ARENA erfolgt nur über den



15. Schiedsrichter

Ansprechpartner vor Ort:

Zeitnahme / ML oder Trainer der Heimmannschaft

Die Einweisung / Öffnung der Trainerkabine erfolgt vor Ort in der ARENA.

Schiedsrichterbeauftragter:

- DEB
- BEV

Wichtig:

- Treffpunkt vor dem Spiel
- Abstimmung mit dem ML
- Trainer / Vorstellung
- ML / Verpflegung

Veranstaltungskalender

Berücksichtigen (Parkausweise, etc.)



Schiedsrichter*innen/Kampfrichter*innen, Trainer*innen fallen unter die Regelungen für Athlet*innen



a. Information über Einwilligungserklärung zur Teilnahme...

a. ...am PCR-Pooltestverfahren in Grundschulen sowie den daran teilnehmenden Förderzentren der Grundschulstufe

Uns ist bekannt, dass die Teilnahme unseres Kindes am Trainingsbetrieb des Eishockey-Club Nürnberg 1980 e.V. (nachfolgend EHC80 genannt) nur vollständig **geimpft, genesen** oder mit einem **Nachweis über einen negativen Corona-Test** erfolgen kann.

□ Einwilligung am PCR-Pooltestverfahren in der Schule erteilt

Wir versichern, dass wir die für unser Kind erforderliche Einwilligung am PCR-Pooltestverfahren in der Schule erteilt haben.

Sollte unser Kind am Tag der Durchführung des PCR-Pooltests nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können und somit keine Testung erfolgen, so verpflichten wir uns für die Teilnahme am Trainingsbetrieb bis einschließlich zum auf die Durchführung des nächsten PCR-Pooltest folgenden Tag den für die Teilnahme am Trainingsbetrieb erforderlichen negativen Corona-Test durch einen maximal vor 48 Stunden durchgeführter PCR-Test, POC-PCR-Test oder einen Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik sowie einen maximal vor 24 Stunden von medizinisch geschultem Personal (z.B. in

einem lokalen Testzentrum oder einer teilnehmenden Apotheke) durchgeführter POC-Antigentest (§ 3 Abs. 4 Nr.1 und Nr. 2 14. BayIfSMV) zu erbringen. Ein sog. Selbsttest genügt den Erfordernissen zum negativen Testnachweis ausdrücklich nicht.

Sollten wir die Einwilligung zum PCR-Pooltestverfahren gegenüber dem Schulleiter/ der Schulleiterin und/oder dem Labor mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, so werden wir den EHC 80 unverzüglich am selben Tag schriftlich darüber in Kenntnis setzen.

□ keine Einwilligung am PCR-Pooltestverfahren in der Schule erteilt

Wir haben die für unser Kind erforderliche Einwilligung zum PCR-Pooltestverfahren in der Schule nicht erteilt.

Wir werden gemäß § 12 Abs. 2 S. 1 der Vierzehnten Bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) zu jedem Training einen negativen Testnachweis für unser Kind erbringen, damit dieses am Trainingsbetrieb teilnehmen kann. Dazu gehören ein maximal vor 48 Stunden durchgeführter PCR-Test, POC-PCR-Test oder ein Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik sowie ein maximal vor 24 Stunden von medizinisch geschultem Personal (z.B. in einem lokalen Testzentrum oder einer teilnehmenden Apotheke) durchgeführter POC-Antigentest (§ 3 Abs. 4 Nr.1 und Nr. 2 14. BayIfSMV). Ein sog. Selbsttest genügt den Erfordernissen zum negativen Testnachweis ausdrücklich nicht.

Das negative Testergebnis werden wir vor jedem Trainingsbeginn vorlegen. Uns ist bekannt, dass eine Teilnahme am Training anderenfalls nicht möglich ist.



□ Genesenen-Nachweis

Ein Testnachweis muss nicht von genesenen Personen erbracht werden. Eine Person gilt dabei als genesen, wenn sie über einen Nachweis verfügt, wonach eine vorherige Infektion mit dem Coronavirus SARS-VoV-2 mindestens 28 Tage, höchstens aber 6 Monate zurückliegt. Die zugrundeliegende Testung muss dabei mittels PCR-Verfahren erfolgt sein.

Wir versichern, dass unser Kind genesen ist. Ein Nachweis wird dem EHC80 vorgelegt.

Uns ist bekannt, dass die Testnachweis bei vollständig geimpften und genesenen Personen jedoch nur entfällt, wenn keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SaRA-Cov-2 vorliegen und keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen ist.

b. Schüler*innen ab der Jahrgangsstufe 5

□ ...am Test in der Schule

Unser Kind besucht die Schule ab der Jahrgangsstufe 5. Wir versichern, dass unser Kind am Präsenzunterricht teilnimmt und im Rahmen dessen das erforderliche negative Testergebnis erbracht hat.

□ Vollständige Impfung

Der Testnachweis ist nicht notwendig bei vollständig geimpften Personen. Dazu muss eine abschließende Impfung gegen

COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassen Impfstoff mindestens 14 Tage zurückliegen.

Wir versichern, dass unser Kind vollständig geimpft ist. Ein Nachweis wird dem EHC80 vorgelegt.

□ Genesenen-Nachweis

Ein Testnachweis muss nicht von genesenen Personen erbracht werden. Eine Person gilt dabei als genesen, wenn sie über einen Nachweis verfügt, wonach eine vorherige Infektion mit dem Coronavirus SARS-VoV-2 mindestens 28 Tage, höchstens aber 6 Monate zurückliegt. Die zugrundeliegende Testung muss dabei mittels PCR-Verfahren erfolgt sein.

Wir versichern, dass unser Kind genesen ist. Ein Nachweis wird dem EHC80 vorgelegt.

Uns ist bekannt, dass die Testnachweis bei vollständig geimpften und genesenen Personen jedoch nur entfällt, wenn keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SaRA-Cov-2 vorliegen und keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen ist.

Die Information und Bestätigung der Einwilligungserklärung wird für jeden Altersbereich als Anlage ausgehändigt und muss von jedem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden!

Anlage 1

14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Die folgende Grafik dient als Kurzüberblick über die aktuell geltenden Regelungen im Sport. Detailliertere Ausführungen finden Sie in den Handlungsempfehlungen und den FAQs auf unserer Coron

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 02.09.):	
Allgemein erlaubt	Inzidenz über 35
<ul style="list-style-type: none"> Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowohl Indoor als auch Outdoor möglich Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich Gültig für alle Sportarten Nutzung von Umkleiden und Duschen Versammlungen Indoor wie Outdoor möglich Vereinsgastronomie uneingeschränkt möglich Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen 	<ul style="list-style-type: none"> Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowohl Indoor als auch Outdoor möglich Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich Gültig für alle Sportarten Nutzung von Umkleiden und Duschen Versammlungen Indoor wie Outdoor möglich Vereinsgastronomie uneingeschränkt möglich Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Testpflicht entfällt Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht In geschlossenen Räumen Maskenpflicht Inzidenzunabhängig gilt die 3G-Regelung bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen. 	<ul style="list-style-type: none"> 3G-Regelung: Geimpft, genesen oder aktuell getestet <ul style="list-style-type: none"> im Hinblick auf geschlossene Räume bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen Indoor und Outdoor Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht In geschlossenen Räumen Maskenpflicht

Bei Stufe Gelb bzw. Rot der Krankheitsampel kann die Staatsregierung weitere Beschränkungen erlassen.

Quellen / Links:

[2021-09-02_Schreiben-an-Vereine.pdf \(blsv.de\)](https://www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2021-615/)

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2021-615/>

Gültigkeit: Die 14. BayIfSMV tritt zum 2. Sep. in Kraft und gilt bis einschließlich 1. Okt. 2021.

Die Krankenhausampel:

Die 7-Tage-Infektionsinzidenz als das bisher dominierende Kriterium in der Pandemiebekämpfung wird abgelöst. An die Stelle der 7-Tage-Infektionsinzidenz tritt eine neue Krankenhausampel als Indikator für die Belastung des Gesundheitssystems. Stufe Gelb ist erreicht, sobald bayernweit innerhalb der jeweils letzten 7 Tage mehr als 1.200 Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung in Krankenhäuser aufgenommen werden mussten. Das entspricht einer bayernweiten Hospitalisierungs-Inzidenz von 9,13 je 100.000 Einwohner. Sobald Stufe Gelb erreicht ist, beschließt die Staatsregierung weitergehende Maßnahmen, beispielsweise:

- Anhebung des Maskenstandards auf FFP2.
- Kontaktbeschränkungen.
- Erfordernis, als Testnachweis einen PCR-Test vorzulegen (außer in der Schule).
- Personenobergrenzen für öffentliche und private Veranstaltungen.
- In den Kabinen wird die Mindestabstandsregel nicht zum Tragen kommen, da auf dem kompletten Arena Gelände die 3G Regel, sowie die Maskenpflicht gilt

Stufe Rot ist erreicht, sobald mehr als 600 Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung auf den bayerischen Intensivstationen liegen (maßgeblich sind die Zahlen des DIVI-Intensivregisters). Sobald Stufe Rot erreicht ist, wird die Staatsregierung neben den



bereits für Stufe Gelb geltenden Regelungen umgehend weitere Maßnahmen verfügen, um die dann akut drohende Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern. Die für Stufe Gelb und Rot zu Grunde liegenden Kennzahlen können auf der Homepage des LGL Bayern unter dem Punkt „Wichtige Kennzahlen für Bayern auf einen Blick“ abgerufen werden.

Die 3G-Regel: Ab einer 7-Tage-Infektionsinzidenz von über 35 im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt gilt indoor breitflächig der 3G-Grundsatz: Persönlichen Zugang haben deshalb nur Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete. Dies betrifft öffentliche und private Einrichtungen, Sportveranstaltungen, Sportstätten, Fitnessstudios, Gastronomie (Vereinsgaststätte) und Bäder. Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind von der 3G-Regel ausgenommen, Schüler dagegen gelten mit Blick auf die regelmäßigen Tests in der Schule als getestet. Inzidenzunabhängig kommt die 3G-Regel bei größeren Veranstaltungen (z.B. Spieltag) über 1.000 Personen, egal ob in- oder outdoor zur Anwendung. Die Einhaltung der 3G-Regeln muss vom Veranstalter kontrolliert werden. Dies gilt sowohl bei den Regelungen der Inzidenz über 35 als auch bei größeren Veranstaltungen (> 1.000 Personen). Mitglieder, Teilnehmer, Gäste und Besucher sowie Veranstalter, die sich nicht daranhalten, müssen mit einem Bußgeld rechnen. Es handelt sich dabei um eine Ordnungswidrigkeit.

Maskenpflicht: Die FFP-2-Maskenpflicht entfällt. Die medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Maskenstandard. Generell entfällt die Maskenpflicht unter freiem Himmel, außer im Eingangsbereich und in Begegnungsbereichen von größeren Veranstaltungen (über 1.000 Personen). Indoor (bspw. Sporthallen) dagegen gilt



weiterhin eine generelle Maskenpflicht. Ausgenommen sind Privaträume, außerdem der Platz in der Gastronomie sowie jeder feste Sitz- oder Stehplatz, wenn er zuverlässig den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen festen Plätzen einhält, die nicht mit eigenen Haushaltsangehörigen besetzt sind. Für Beschäftigte gelten wie bisher auch die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.

Kontaktnachverfolgung: Im Sportbetrieb entfällt die Kontaktnachverfolgung. Diese ist lediglich bei Veranstaltungen ab 1.000 Personen erforderlich.

Infektionsschutzkonzept Für Sportveranstaltungen, den Betrieb von Sportstätten und Gastronomie (z. B. Vereinsgaststätte) hat der Betreiber oder Veranstalter ein individuelles Infektionsschutzkonzept zu erarbeiten und zu beachten. Das Infektionsschutzkonzept ist der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde auf Verlangen vorzuzeigen.

Information für Sportvereine / Umsetzung Arena Nürnberger Versicherungen

Kontakt: service@blsv.de

4 Sollte die Veranstaltung oder Versammlung (z.B. Vereinsversammlung) weniger als 100 Personen umfassen, muss kein Infektionsschutzkonzept ausgearbeitet werden. Bei Veranstaltungen ab 1.000 Personen muss der Veranstalter ein Infektionsschutzkonzept nicht nur ausarbeiten und beachten, sondern auch unverlangt der Kreisverwaltungsbehörde vorab zur Durchsicht vorlegen. Zuschauerregelungen bei Sportveranstaltungen:



Die bisherigen Personenobergrenzen für private und öffentliche Veranstaltungen entfallen. Für Sportveranstaltungen gelten folgende Regelungen:

- Bis 5.000 Personen darf die Kapazität zu 100 % genutzt werden.
- Für den 5.000 Personen überschreitenden Teil darf 50 % der weiteren Kapazität des Veranstaltungsorts genutzt werden.
- Es sind maximal 25.000 Personen zulässig. Dies entspricht dem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10. August 2021.
- Innerhalb dieses Rahmens dürfen unbegrenzt auch Stehplätze ausgewiesen werden.
- Wird der Mindestabstand indoor unterschritten, gilt nach den allgemeinen Regeln allerdings ständige Maskenpflicht, die vom Veranstalter zu gewährleisten ist. Hierzu wird es daher auch einen Bußgeldtatbestand für Veranstalter und Teilnehmer geben. Außerdem gelten bei größeren Veranstaltungen (ab 1.000 Personen) noch zusätzliche Regelungen:
- Tickets dürfen nur personalisiert verkauft werden
- Verkauf, Ausschank und Konsum alkoholischer Getränke ist untersagt
- Offensichtlich alkoholisierten Personen darf der Zutritt nicht gewährt werden Aktuelle Fragen und Antworten (FAQs) bieten wir auf unserer Website unter www.blsv.de/coronavirus, in unseren sozialen Medien sowie in regelmäßigen Mailings an Sportvereine und Sportfachverbände an. Darüber hinaus steht unser



BLSV Service-Center unter der Mail-Adresse service@blsv.de sowie zu den BLSVGeschäftszeiten unter der Tel. +49 89 15702 400 für Rückfragen zur Verfügung

Der Eintritt auf das Gelände der Arena erfolgt bei Veranstaltungen des EHC 80 Nürnberg nur durch wahrheitsgemäßen Nachweis der 3G Regel, welche durch das Betreten des Geländes akzeptiert werden.

Nürnberg Ice Tigers | HEIMSPIELE

Eintritt/Zugang zu den Spielen der NIT:

- **Hier ist sich an die Richtlinien / Bestimmungen der NIT zu halten**
- **Wer zum Heimspiel gehen möchte, muss sich im Vorfeld anmelden:**
 - **Teams U7 – U20 → MY ICE HOCKEY**
 - **STAFF (Trainer, ML, Zeitnahme, Sanitätsdienst) → über die doodle Abfrage**
 - **Einhaltung der 3 G - Regel**

Anlage 2

Technische Informationen

Uniq Air

UniqAir Home und UniqAir PRO

	UniqAir Home	UniqAir PRO
Geeignet für Räume		
Grundfläche	bis 60 m ²	bis 130 m ²
Raum-Volumen	bis ca. 180 m ³	bis ca. 330 m ³
Reinigungsleistung pro Std.	180 m ³	330 m ³
Filtertechnologie:	3-Phasen-Filtertechnologie: Grobfilter, Breitspektrum-Aktivkohlefilter und EPA/HEPA-Filter gewährleistet eine hervorragende Filterleistung.	
Filterleistung nach Art der Verunreinigung und Raumlufttrisiken:		
TVOC, Gase/flüchtige organische Verbindungen	✓ 100%	✓ 100%
Aerosole, Viren	✓ 99,97%	✓ 99,97%
Pollen, Hausallergene	✓	✓
Bakterien, Mikroben, Schimmelsporen, Staub	✓	✓
Ozon und Nox/Stickoxide	✓	✓
Filter wechselbar:	ja/durch Kunde	ja/durch Service
Befestigung/Aufstellung:	Standfuß od.Wand	mobil/auf Rollen
Bedienung:	Manuell und per App	Manuell
Modi:	5 Stufen lautloser Nachtmodus	Stufenlos
Stromversorgung:	230 Volt	230 Volt
Energieverbrauch:	5 bis 37 Watt	max. 85 Watt
Betriebsgeräusch:	36,5 dB Norm-Betrieb	20 – 53 dB
Größe/Maße:	H: 45 cm T: 18,5 cm	H: 110 cm B: 30 cm T: 30 cm



1,1 kg Aktivkohle sind im Filtersystem des UniqAir Home verarbeitet, im UniqAir PRO sogar 2,2 kg Aktivkohle.



Ihr UniqAir Vertrags- und Servicepartner

Heizung · Solar · Böden
SCHLÖR & FASS
Ihre erste Adresse für Sanitär, Heizung, Raumklima und Erneuerbare Energien

Wormser Landstr. 247 | 67346 Speyer
Telefon: 06232 6436-0
E-Mail: info@schloer-fass.de | www.schloer-fass.de

www.uniqair.de | UniqAir Deutschland | Maximilianstraße 17 | 67346 Speyer | Tel. +49 151 504 326 38

Folgende Anlagen sind werden separat ausgewiesen und den Mannschaften zur Verfügung gestellt:

- Dokumentation der Mannschaft / Begleitung
- Dokumentation der Zeitnahme und des Sanitätsdienstes
- Dokumentation der Schiedsrichter
- Dokumentation der Zuschauer (3 G-Regel)
- Einverständniserklärung(en) zu Punkt 16

Anmerkung: Der BEV und der DEB haben unterschiedliche Nachweisprotokolle.



ANLAGE 3:

Dokumentation Besucher Spielbetrieb

Dokumentation Besucher Spielbetrieb



ANLAGE 3 | Aufstellung Besucher*innen / ARENA Nürnberger Versicherung

.....
 Name, Vorname / Verantwortlicher (Einlass) Altersklasse Datum (Spieltag)
 EHC 80 Nürnberg e.V. Spiel:
 Heimmannschaft Beginn Einlass (Uhrzeit) ARENA
 Fläche 2

Besucher (Heimmannschaft)	3G-Regel		
	geimpft	genesen	getestet

(Für jeden Besucher einen Strich machen)

.....
Gastmannschaft (Name)

Besucher (Gastmannschaft)	3G-Regel		
	geimpft	genesen	getestet

(Für jeden Besucher einen Strich machen)

Zu beachten! Einlass zu den Spielen

Spiel / ARENA: Eingang Nord / Kontrollpunkt (3G-Check) vor dem Eingang zum Treppenhaus

Spiel / Fläche 2: Eingang Nord übers Treppenhaus zum Biergarten / Kontrollpunkt (3G-Check)
 – Tür zur Pistenbar
 (siehe Hygienekonzept / Arena Plan)

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt habe/n und den Einlass auch eingehalten und zu jeder Zeit kontrollieren werde/n. Des Weiteren werde/n ich/wir alle Vorschriften der ARENA sowie des EHC 80 Hygienekonzept, die den EHC 80 und mich betreffen, in meiner Organisation und Planung berücksichtigen. Außerdem Sorge/n ich/wir für die Sicherheit unserer Gäste.

.....
 Ende Einlass (Uhrzeit) Unterschrift / Verantwortlicher (Einlass)

 Unterschrift / Verantwortlicher Trainer



Quellen

- COVID-19 Pandemie Hygienekonzept Taskforce Eishockey (DEB, DEL,...) |
- DOSB (Corona NEWS, Fragebögen und Leitplanken, etc.) <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>
- VBG (Aktuelles und Richtlinien)

http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Coronavirus_node.html

- BLSV Handlungsempfehlungen (https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf)
- DEB/DEL (Handlungsempfehlungen)
- Freistaat Bayern (Informationen zum Corona Virus) <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>

- **14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung**

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbli/2021-615/>

- BLSV → Link:

[2021-09-02_Schreiben-an-Vereine.pdf \(blsv.de\)](#)